

# Anne-Frank-Grundschule

## Schule mit Integrationsklassen

John-Schehr-Str. 17  
14513 Teltow  
Telefon: (03328) 42 077  
Fax: (03328) 35 26 96  
homepage: [www.gs-2-teltow.de](http://www.gs-2-teltow.de)  
eMail: [Anne-Frank-Grundschule@teltow.de](mailto:Anne-Frank-Grundschule@teltow.de)

Anne-Frank-Grundschule, John-Schehr-Straße 17, 14513 Teltow

Teltow, 19.1.2012

### Begründung für die Interessenbekundung

#### Kurzbeschreibung des pädagogischen Profils der Anne-Frank-Grundschule Teltow

Die Anne-Frank-Grundschule liegt am Rande eines Altneubaugebietes. Sie erfasst in ihrem Einzugsbereich aber auch Eigenheimsiedlungen. Die Kinder kommen aus unterschiedlichen sozialen Verhältnissen und erfahren damit auch unterschiedliche häusliche Zuwendung und Unterstützung für ihre schulischen Aufgaben.

Gemeinsam mit den Kindertagesstätten unseres Einzugsgebietes hat sich auf territorial engem Raum ein Bildungs- und Erziehungsstandort herausgebildet.

Seit 1991 ermöglicht die Schule die Bildung und Erziehung von Kindern mit verschiedenen Behinderungen gemeinsam mit Regelschülern sowie die Förderung begabter Schüler. So ist unsere Schule auch Bildungs- und Erziehungsort für Kinder mit den Förderschwerpunkten Lernen, geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung, Sprache, sozial- emotionale Entwicklung und Hören.

Mit etwa 600 Schülern in 26 Klassen ist bei uns ein vielfältiges Schulleben möglich. An der Schule arbeiten im Schuljahr 2011 / 12 32 Pädagogen, darunter 3 Sonderpädagogen. Ein Schulsozialarbeiter unterstützt unser Team.

Wichtige Ziele im Bildungs- und Erziehungskonzept sind: Bildung entsprechend individueller Fähigkeiten und Fertigkeiten, Erziehung zu Toleranz und gegenseitiger Hilfsbereitschaft, Achtung vor allem Anderssein, Entwicklung eines Zusammengehörigkeitsgefühls und Selbstbewusstseins durch Selbständigkeit und individuelle Erfolge eines jeden auf seinem Gebiet.

Der Unterricht basiert auf dem schulinternen Rahmenplan, der die Anforderungen des Allgemeinen Rahmenlehrplanes des Landes Brandenburg in das gesamte Schulleben integriert und festgesetzte Aufgaben und Anforderungen beinhaltet, wie das Niveau und den Umfang der zu vermittelnden Bildungsinhalte, die Anforderungen an die Kompetenzentwicklung, ausbaufähige Arbeitstechniken, fachübergreifende Anwendungsmöglichkeiten, den schlüssigen Aufbau der Lerninhalte der einzelnen Klassenstufen ausgehend vom Endniveau der Klasse 6 und dem Rahmenlehrplan der Allgemeinen Förderschule, bei dem für die Kinder mit diagnostizierter Lernbehinderung am individuellen Könnensstand angesetzt wird. Für Kinder mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung wird nach dem entsprechenden Entwicklungsplan gearbeitet.

Die sich daraus ergebenden Konsequenzen für den Unterricht wurden in den Fachkonferenzen entwickelt und sind im Schulprogramm detailliert aufgeführt.

Zu unseren zusätzlichen Unterrichts- und Lernangeboten gehören Englisch als Begegnungssprache in Klasse 1 und 2, die Leistungsdifferenzierung in den Klassen 5 und 6 in den Kernfächern Deutsch, Mathematik und Englisch.  
Im Rahmen des Unterrichts und der sonderpädagogischen Förderung führen die zu unserer Schule gehörenden Sonderpädagogen förderdiagnostische Lernbeobachtungen durch. Ergänzt werden diese sonderpädagogischen Maßnahmen durch Sprachtherapie, Fördermaßnahmen bei LRS und Dyskalkulie sowie Verhaltens- und Konzentrationstraining. Als Konsequenz zu unserem Schulprofil bieten wir seit 2005 das Lernen in der Flexiblen Eingangsstufe an und beteiligen uns seit 2010 am Modellversuch „Auf dem Weg zur Inklusiven Schule“.

Das Ziel der Schule ist es, eine Schule für alle Kinder zu sein.

Um den seit 1991 beschrittenen Weg der Integration von Kindern mit Behinderungen über den gemeinsamen Unterricht bis hin zur Inklusion fortzusetzen, bewerben wir uns für die weitere Beteiligung als Pilotschule des Modellprojekts „Auf dem Weg zur inklusiven Schule“.

Zusatz:

Unsere Schule nimmt auf Grund der langjährigen Erfahrungen bei der Durchführung von „Gemeinsamen Unterricht“ nach Ansicht der Lehrerkonferenz eine besondere Stellung ein. Das Land kann bei wissenschaftlichen Erhebungen und die daraus abzuleitenden Bedingungen auf sehr fundierte Erkenntnisse unsererseits zurückgreifen.

Mit Hilfe des Schulträgers wurden in den letzten Jahren räumliche und sächliche Bedingungen geschaffen, um Schüler mit Behinderungen sonderpädagogisch und im „Gemeinsamen Unterricht“ erfolgreich beschulen zu können.

Die Schule verfügt über zahlreiche Kooperationspartner.

Unsere Bewerbung zur Teilnahme am Pilotprojekt wurde durch die Festsetzung folgender Rahmenbedingungen und das aufgewiesene Fernziel bestärkt:

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport – Die Ministerin (23.11.11):

Für die Förderschwerpunkte Lernen, Emotionale Entwicklung und Sprache(LES) hat die Landesregierung als Planungsziel vorgesehen, **ab 2015/16 die sonderpädagogische Grundversorgung an den genannten Schulen schrittweise einzuführen und in den entsprechenden Förderschulen beginnend mit der Jahrgangsstufe 1 keine Schülerinnen und Schüler aufzunehmen.**

Auf dem Weg zur sonderpädagogischen Grundversorgung haben die bestehenden wie die neu zu gewinnenden Pilotschulen eine Brückenfunktion in die angestrebte „inklusive Schullandschaft“.

Für diese Schulen gelten unter Beachtung des Freiwilligenprinzips und der geltenden schulgesetzlichen Grundlagen folgende Rahmenbedingungen:

1. Kinder mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt Körper, Sehen, Hören, Autismus und Geistiger Entwicklung können im Gemeinsamen Unterricht aufgenommen werden.(sächliche und personelle Bedingungen müssen gegeben sein)
2. Auf Wunsch der Eltern wird bei LES ein Förderausschussverfahren durchgeführt. (ansonsten kein Förderausschussverfahren)

Neu:

3. Für alle Pilotschulen stehen 5% der Gesamtschülerzahl 3,5 LWS/Schüler als Basisausstattung für förderdiagnostische Lernbegleitung in den Schwerpunkten LES zur Verfügung. (bisher 62h, dann wären es ca. 105h Schj.12/13)
4. Jede FLEX- Klasse erhält wie bisher 5 LWS für Differenzierung. Die Zuweisung ist in der Grundausrüstung enthalten.

Neu:

5. Bei der Bildung von Klassen gilt der Frequenzrichtwert von 23 Schülerinnen und Schülern.(obere Grenze 25)
6. Schüler mit anderen Förderschwerpunkten als LES erhalten auf Grundlage des Feststellungsverfahrens zusätzliche Stunden zur Verfügung gestellt.
7. Die Schule sollte nach Möglichkeit über sozialpädagogische Kompetenz verfügen. (Herr Hansen)
8. Die Schule arbeitet nach einem ganzheitlichen, schulinternen Unterrichtskonzept auf Grundlage des Rahmenlehrplans, führt für die Kinder individuelle Lernpläne. Danach richtet sich auch die individuelle Leistungsfeststellung und -bewertung. **Schülerinnen und Schüler können in den Jahrgangsstufen 1 und 2 eine Jahrgangsstufe ohne Anrechnung auf ihre Schulbesuchsjahre wiederholen.**

Neu

9. Die Schule erhält eine prozessbegleitende Fortbildung und Beratung (80-80h)
10. Die Schulen werden wissenschaftlich begleitet.

Das Landeskonzept sieht einige Veränderungen(fett gedruckt) gegenüber unserer Zielvereinbarung vor. Deshalb müssen wir als bereits bestehende Pilotschule uns dennoch an einem erneuten Bewerbungsverfahren (zur Weiterführung) beteiligen.

Das Landeskonzept stellt eine wesentliche Verbesserung in den Bereichen der Stundenzuweisung für sonderpädagogische Förderung und damit der personellen Ausstattung, der festgelegten Schülerfrequenz, sowie der Fortbildungsangebote und der wissenschaftlichen Betreuung von außen gegenüber der bisherigen Zielvereinbarung dar.

Die Lehrerkonferenz (9.1.2012)und die Schulkonferenz (12.1.2012 ;Herr Belkner als Mitglied der Schulkonferenz konnte nicht anwesend sein) fassten einen einstimmigen Beschluss zur Bewerbung als Pilotschule.

*K. Kliche*